

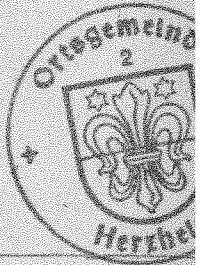
Auf die Kosten der Erschl  
sich die Bebauungsplanänd

Die Bodenordnung ist bere

Die Bebauungsplanänderung  
vereinfachten Veränderung  
BBauG.

Herxheim, den 05.04.1982

Weiller  
Bürgermeister



Mit der 1. Änderung zum B  
Industriegebiete der Orts  
die Eigentümer der betrof  
Grundstücke einverstanden

- ① Karl Müller KG  
(Karl Müller KG)
- ② Erwin Roth  
(Erwin Roth)
- ③ Erwin Laux  
(Erwin Laux)
- ④ Otfried und Rudi  
(Otfried und Rudi)
- ⑤ Heinrich Knerr  
(Heinrich Knerr)
- ⑥ Erna Weber  
(Erna Weber)
- ⑦ Margarete Schum  
(Margarete (Schum)
- ⑧ Eduard Fischer  
(Eduard Fischer)
- ⑨ Gerhard Metzinger  
(Gerhard Metzinger)

B Textliche Festsetzung:

1. Das Gelände ist nach § 9 der Baunutzungs-  
verordnung Industriegebiet (GI).
2. Das Maß der baulichen Nutzung darf höch-  
stens betragen nach § 17 BNVO: die Grund-  
flächenzahl 0,7 und die Baumassenzahl 6,0.  
Maximale Bauhöhe: 7 m (bis zur Traufe)
3. Die Art der Bebauung bleibt den Bedürfnissen  
und Erfordernissen der einzelnen Betriebe  
vorbehalten. Baracken und barackenähnliche  
Gebäude sind zu vermeiden.
4. Die vordere Bebauungsgrenze gegen die Land-  
straße Nr. 542 beträgt 15 Meter, gemessen  
vom Beginn der Fahrbahn.
5. Der Bauwuch darf nicht durch An- oder Vor-  
bauten bzw. Nebengebäude eingeengt werden.
6. (entfällt)
7. Die Baukörper müssen klar, einfach und zweck-  
entsprechend gestaltet sein.
8. Auffallende Putzmusterungen und grelle Farb-  
striche der Außenwände sind unzulässig.
9. Die Grundstücke sind einzufriedigen.
10. Außer der Einmündung der Erschließungs-  
straße dürfen keine Zugänge oder Zufahrten  
zur L. I. O. Nr. 380 angelegt werden.
11. Das eingeplante Sichtdreieck an der Er-  
schließungsstraße in die L. IO Nr. 380 ist  
von jeglicher Bebauung und sichtbehindernder  
Bepflanzung freizuhalten.

C) Überschläglicher Kostenvoranschlag.

Betr.: Erschließung des Baugebietes in den Ge-  
wannen "Fredäcker" und Spitzäcker".

Abwasserkanal für Regen-u.ca.	22.000,-DM
Schmutzwasser	
Stromversorgung	ca. 6.000,-DM
Straßenbau	ca. 24.000,-DM
Umlegungs- und Vermes- sungskosten	ca. 500,-DM
Wasserversorgung	ca. 7.000,-DM
<b>Gesamtaufwand für die Erschließung:</b>	<b>59.500,-DM</b>
	=====

D) Begründung zum Bebauungsplan vom 5.2.1966

(genehmigt 29.08.1966)

Die Gemeinde Herxheim b.L./Pfalz beabsichtigt,  
in den Gewannen "Fredäcker" und "Spitzäcker"  
die Erschließung von neuem Baugelände für In-  
dustrie- und Gewerbebetriebe, das im vorliegen-  
den Bebauungsplan ausgewiesen werden soll